

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 24

Artikel: Eine patriotische Tat

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-576998>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine patriotische Tat.

Kulturtechnische Vorfahren.

(Correspondenz.)

Mit außerordentlicher Schärfe hat der leider bis heute noch immer graffierende, noch stetig weiter um sich greifende Krieg die Weltwirtschaftspolitik im allgemeinen und die Wirtschaft der einzelnen Staaten im besonderen beleuchtet. Handgreiflich hat er bewiesen, daß es nicht einzige Kanonen, Gewehre, Munition, gute Soldaten und vortreffliche Heerführer sind, von denen die Verteidigung und Erhaltung eines Staates abhängt, sondern daß es vielmehr noch darauf ankommt, ob dieser auch die Mittel hat, für unbegrenzte Zeitdauer sich selbst zu ernähren und die für das Wirtschaftsleben und die Industrie notwendigsten Rohstoffe hervorzubringen. Die meisten kriegsführenden und nicht kriegsführenden Nationen haben es bereits lange schon bitter an ihrem eigenen Leibe empfunden müssen, daß sie in den Jahren des Friedens die wirtschaftliche Selbständigmachung so sehr vernachlässigten, oder doch die Lebensmittel- und Rohproduktenerzeugung nicht so nachhaltig förderten, daß ihnen eine hinreichende Versorgung für alle Eventualitäten — und eine gewaltsame Auseinandersetzung zwischen den rivalisierenden Machtgruppen war ja längst vorauszusehen — gesichert war. Haben nun selbst die großen Staatenverbände, von denen der nicht geringere Teil als ausgesprochene Agrarländer bezeichnet werden kann, und denen einerseits noch der ganze Weltmarkt offen stand, nur mit Mühe und Not, mit Aufbltung aller Kräfte und Ressourcen, das Gespenst des Hungers zu bannen, die Beschaffung der Rohprodukte zu erzwingen vermocht, wieviel mehr müßte da die Schweiz als ausgesprochenes Binnenland darauf bedacht sein, wenigstens alles das aus dem Boden herauszubringen, was ihm abzuringen die geographischen, geologischen und physikalischen Verhältnisse im äußersten Maß gestatten. Unsere überwiegende industrielle Entwicklung erscheint ja, für sich selbst betrachtet, großartig und vorteilhaft; aber der Mensch lebt eben nicht von Maschinen und Apparaten, nicht von Möbeln und Geräten, und auch nicht von Papier und Tinte, sondern von dem, was er isst und trinkt, Dinge, die unmittelbar oder mittelbar dem Boden abgerungen werden müssen, und deren Fehlen ganz von selbst alles andere zum Stillstand bringt, null und nichtig erscheinen läßt, und unsere Nation dürfte nun den Gleichmut, um nicht zu sagen die Gleichgültigkeit, die sie und die Behörden bis heute dem Versorgungsproblem schenkten, mit recht herben Erfahrungen bezahlen müssen.

Da die Bodenproduktionen, allgemein gesagt, die Landwirtschaft, die wichtigste und vornehmste, im Grunde genommen die einzige staats- und menschheitserhaltende Tätigkeit ist, so müßte auch endlich von Staats wegen, ganz abgesehen vom Nützlichkeitsstandpunkt, der allein schon genügen sollte, die Erzeugung von Lebensmitteln und die Gewinnung von Rohstoffen in den Vordergrund allen Interesses zu stellen, alles getan werden, was getan werden kann, um unsere Versorgung hinlänglich zu sichern. Das kann nicht bloß durch eine intensive Betriebsweise, die auf nachhaltigerer Bodenbearbeitung, vermehrter und zweckmäßigerer Düngung, rationellerer Anpflanzung und Ausbeute, größerer Wechselwirtschaft und Ausdehnung des Ackerbaus beruht, geschehen, sondern in erster, grundlegendster Hinsicht dadurch, daß unser Grund und Boden den modernen Wirtschaftsformen voll und ganz angepaßt, bis zum letzten Quadratmeter erschlossen und kultiviert wird, und daß umgekehrt die Bewirtschaftungsform, die Art der Kulturen, den gegebenen topographischen, geographischen, geologischen und

meteorologischen Verhältnissen vollkommen übereinstimmend und zweckentsprechend sich gestaltet. Unser Boden ist von Natur aus ohnehin nicht so extragsfähig und nicht so leicht zu bebauen, wie der der meisten großen Agrarländer, weshalb es doppelt notwendig wäre, diese natürliche Hintanstellung durch eine technisch vollendete Herrichtung und praktisch wissenschaftliche An- und Einfassung von Wirtschaftsform und Kulturtat an die vorhandenen physikalischen Bedingungen und Tatsachen weit zu machen. Überdies wird die Landwirtschaft, soll sie den an sie herantretenden Anforderungen auch wirklich genügen können, über kurz oder lang, vollständig industrialisiert werden müssen, und würde man sie dann richtig eine Bodenproduktionsindustrie nennen, indem sie, wie andere Industrien, ganz unter die Herrschaft von Motoren, Maschinen und Apparaten gerät, Anbau, Betrieb und Ausbeute nach wissenschaftlichen Methoden einrichten muß.

Die Einführung der Grundbuchvermessung für die ganze Schweiz zeugte entschieden von einer forschrifflichen Gesinnung; allein, einen weitschauenderen und praktischeren Sinn hätte es offenbart, wenn statt der eigentlichen Landesvermessung vorerst eine ebenso großzügige als gründliche Bodenmelioration und Güterregulierung anhand genommen und durchgeführt worden wäre, so daß wir heute bereits die Früchte dieser Kulturtat genießen könnten, denn schon damals mußte man eine Völkerernährungskrise heraustreten sehen, galt in etlichen Kreisen ein kommender Krieg als sicher und unabwendbar.

Der Großteil unseres Kulturlandes, gerade der schönste und beste Boden ist in einer Art und Weise zerstückelt, die jeder ehrgermanischen rationellen Betriebsweise Hohn spricht und einen für unsere heutigen Verhältnisse geradezu atavistisch anmutenden Zustand darstellt. Das mag für die Zeit, in der diese Aufteilung der Ländereien vor sich ging, für die damalige primitive Bewirtschaftungsform, wo der Bauer mit Sense, Flegel, Hacke, Karft und Axt seinen Beruf erledigen konnte und im übrigen nahm, was die Natur gütig wachsen ließ, genügt haben, nicht aber heute. Nun ist aber die Bodenzerstückelung in der Jetzzeit eine noch viel größere als damals, indem durch ungähnliche Weg-, Straßen-, Kanal-, Bahnbauten und andere Anlagen das Gelände grausam zerschnitten wurde, ohne daß auf der andern Seite, einige wenige Fälle ausgenommen, Gegenmaßregeln getroffen worden wären. Es dürfte nun endlich an der Zeit sein, diesen unhalbaren Zuständen, samt dem ihnen anhaftenden Rechtskram ein Ende zu bereiten und eine Flur- und Feldenteilung zu schaffen, die den Anforderungen unserer Zeit entspricht und einzige und allein den Geboten der Nützlichkeit und Rentabilität Rechnung trägt. Das will doch heißen, daß jedes Stück Land den größtmöglichen Flächentnahmehalt mit der denkbar natürlichen und einfachsten Form und einen ebenso klaren als einfachen Grenzverlauf erhält, auf mindestens einer Seite an einen guten Flurweg und als Ganzes möglichst nahe an den Bebauungsherd, das Haus zu liegen kommt. Es wird jedermann einleuchten, daß das den landwirtschaftlichen Betrieb außerordentlich vereinfacht und erleichtert, Zeit und Arbeitskräfte spart und es möglich macht, den hintersten Quadratfuß eines Grundstückes mit der Maschine zu erledigen. Da die Gewässer und öffentlichen Verkehrswägen sich möglichst dem Gelände anpassen, so sind innerhalb dieser Linten die neuen Fluren sozusagen fast durchwegs gegeben, so daß es bloß noch einer zweckentsprechenden Parzellierung und der Anlage eines flotten Netzes von Flurwegen bedarf, um zu dem gewünschten Resultat zu gelangen.

Arrondierte Höfe bedürfen nicht weniger einer Vereinfachung und praktischeren Gestaltung der Umgrenzungen,

der Anlage von guten Zu- und Wegfahrten, und der Erstellung von Feldwegen, als die offenen Fluren. Es ist schauderhaft, welch' gräßliche Wegverbindungen teilweise einzelne Gehöfte oder Weiler haben, wo Mann und Ross gefchunden, Zeit und Arbeitskraft vergeudet werden. Eine nach diesen Gesichtspunkten erstellte Feldenteilung ermöglicht es nun auch, jeden Quadratmeter Land, der nicht als Weg oder öffentliche Anlage in Frage kommt, der Kultur zu erschließen und voll auszunützen.

Parallel oder Hand in Hand mit den Güterregulierungen hat die Entwässerung der Wiesen und Felder, die Entwässerung der Wälder, soweit letztere nicht zur Brennstoffausbeutung in Frage kommen, zu gehen. Die Kanalisation kleinerer Gewässer, die Ausehnung der durch Rutschungen entstandenen Schlüsse, überhaupt die Egalisierung des Terrains, wie es eine maschinelle Bearbeitung verlangt, gehört ebenfalls hieher. Tausende und Tausende von Hektaren würden auf diese Weise in wertvolles, ertragreiches Kulturland umgewandelt und umgewertet.

Da künftiglich auch für die Landwirtschaft, bezw. die Bodenproduktionsindustrie einzigt und allein der Rücksichts- und Rentabilitätsstandpunkt in Frage kommt, andererseits aber Wald und Wiese für uns ebenso notwendige und richtige Kulturen sind wie Kunstmiesen, Getredefelder und Hafträume, so hat es absolut keinen Wert mehr, unwegsames und schlecht zugängliches Gelände, schlechten, magern Boden, allzu steiles und buckliges oder durchfurchtes Terrain, sandige, gefährdete Talsohlen, mit aller Gewalt dem Ackerbau weiter erschließen oder erhalten zu wollen. Man werte all dieses Land der Örtlichkeit und der Eignung entsprechend zu Wiese oder Wald um und verwende die viele Mühe und den Fleiß, die zur Bebauung solch undankbaren Bodens nötig wären, da, wo sie sich bezahlt machen, pflege dafür das schöne Land um so intensiver.

Das möge alles schön und recht sein, wird man sagen, aber an dem Projekt fehle die Hauptfache, das Geld, die gesetzliche Grundlage, mangeln die Arbeiter. Diese Einwendungen wären eigentlich furchtbar lächerlich, wenn sie nicht zugleich in so traurig ernsthafter Weise die Inferiorität eines modernen Kulturstaaates charakterisierten. Wir haben in den letzten 10 Jahren für das Militärwesen, unsere Landesverteidigung, also für einen unproduktiven Zweck, direkt und indirekt, mitgerechnet den Erwerbsausfall und Privatverbrauch jedes einzelnen Mannes im Dienst, an eisliche Milliarden Franken ausgelegt. Und nun für einen produktiven Zweck, der in erster Linie die Erhaltung des Staates garantiert, die hinreichende und anständige Versorgung der Bevölkerung ermöglicht, für etwas, das sich bezahlt macht, will man kein Geld haben und doch weiß jeder, daß wenn die Nation oder auch nur ein Teil davon, bloß eine halbe Woche ohne Lebensmittel wäre, unser ganzes Heer mit seinen Einrichtungen und den dafür aufgewendeten Milliarden keinen Pfifferling Wert mehr haben würde. Wenn man für das, was an zweiter Stelle kommen sollte, so viel Geld übrig hat, so wird auch für die Dinge, die den Lebensnerv einer Nation bedeuten, Geld zu haben sein!

Könnte für die Landesvermessung die gesetzliche Grundlage geschaffen werden, so kann sie es vielmehr noch für Maßnahmen, die dem Landeswohl direkt dienen, umso mehr als der Bundesrat seit 3 Jahren absolute Vollmachten besitzt.

Was die Frage der Arbeitskräfte betrifft, so möchte ich, um mich kurz zu halten, bloß erwähnen, daß, wenn dieselben auf zivilem Wege nicht in genügender Anzahl zu haben wären, mit der Indienststellung der nicht aktiven Dienstleistenden Männer von 16—50 Jahren, die ja

auch etwas Tatsächliches fürs Vaterland tun dürften, bald genügend Arme und Betriebe vorhanden sein würden.

Das gesamte Bau- und Vermessungsgewerbe liegt seit Jahren darunter, während die dringendsten Aufgaben der Volkswirtschaft und Kulturtechnik unausgeführt bleibben, der Nation zum Verhängnis zu werden drohen, und ist es geradezu unbegreiflich, wie eine solche Berufsguppe, die doch am ersten die Wichtigkeit dieser Probleme wahrzunehmen berufen ist, es sich, in ihrem eigenen Interesse schon, nicht mehr angelegen sein läßt, die staatlichen Behörden für ein ebenso notwendiges als rentables Kulturwerk zu gewinnen, eine Kulturtat, die mit Fug und Recht als patriotisch genannt werden darf und unsere Zeit zu überdauern verdient.

Brennmaterial-Versorgung.

Höchstpreise für Torf. Das eidgenössische Departement des Innern hat folgende Höchstpreise für Torf festgesetzt: Bei einem Wasser- und Aschengehalt von circa 45 Prozent 43 Franken Handstichtorf pro Tonne, Maschinentorf 52 Fr.; bei einem Wassergehalt von 55 Prozent: Handstichtorf 36 Fr., Maschinentorf 43 Fr. pro Tonne. Bei einem Wassergehalt von 65 Prozent: 28 beziehungsweise 34 Fr. pro Tonne. Bei 75 Prozent 21 beziehungsweise 25 Fr. pro Tonne. Zugunsten der schweizerischen Torgenossenschaft wird eine Gebühr erhoben von Fr. 1.50 pro Tonne. Diese Höchstpreise treten am 10. September in Kraft.

Höchstpreise für Brennholz im Kanton Bern. Wie wir hören, hat der Regierungsrat folgende Höchstpreise für Brennholz festgesetzt: Buchenspälen Fr. 25—28 per Ster, Buchenrundholz Fr. 23—25, Tannenspälen und grobes Rundholz Fr. 21—23, Tannenrundholz mit 8 bis 12 Centimeter Durchmesser Fr. 18, Schwartenholz 15 bis 17 Fr.

Die Preise verstehen sich: für Holz, franko auf der nächsten Station eingeladen oder, bei annähernd gleicher Entfernung, zum Hause des Verbrauchers geliefert. Sie treten sofort in Kraft. (Bund.)